S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 3		**154/2022**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**ja**	**nein**	**Enthaltung**
Bau- und Ordnungsausschuss	22.11.2022			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2022			
Hauptausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	08.12.2022			

Betreff:

1. Änderung der Parkplatzgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Gebühren für die zeitweilige Benutzung öffentlicher, als gebührenpflichtig gekennzeichneter PKW-Stellplätze (Parkplatzgebührensatzung) vom 8. Dezember 2022 in der Fassung der 1. Änderung.

Problembeschreibung/Begründung

Die Neufassung der Parkplatzgebührensatzung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Juni 2020. Die 1. Änderung der Parkgebührensatzung bezieht sich ausschließlich auf den Wegfall der „Brötchentaste“. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Benutzung der gekennzeichneten Stellplätze. Gebührenfreies Kurzparken entfällt (Brötchentaste).
Der Wegfall der „Brötchentaste“ erhöht den Anteil an Gebühren und somit die Einnahmen für die Stadt Burg. Diese Maßnahme dient der Haushaltskonsolidierung.

Die Gebühren ändern sich nicht und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Parkdauer	Gebühr
bis 30 Minuten	0,50 €
bis 1 Stunde	1,00 €
bis 2 Stunden	1,50 €
bis 3 Stunden	2,00 €
Tagesticket	5,00 €

Die Maßnahme ist mit Kosten für die Erstellung der neuen Programmierung, der Initialisierung der Programme an den Automaten und neuen Gebührenschildern verbunden.

Problembeschreibung/Begründung

Entwurfsverfasser: Liebthal

Finanzielle Auswirkungen ?

X	ja		nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:		3	jährliche Folgekosten/-lasten
	ca. 5.000,00 EUR		Land:	EUR		EUR
			Sonstige:	EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	2023 EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	54610503.522100

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	X nicht erforderlich

Burg, 09.11.2022

Bürgermeister

Anlagen: